

Datum:  
08.02.2017

Betreff  
**Trägerschaft der provisorischen Krippe**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Sozial-, Sport- und Kulturausschuss Trittau (Vorberatung)	21.02.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Der Mietvertrag für die Räume der provisorischen KITA im ehemaligen Sonnenstudio in der Bahnhofstr. 56 ist gemäß dem Beschluss aus der GV in der Zwischenzeit geschlossen und die notwendigen Umbauarbeiten sind in der Planungsphase. Der Bauantrag und der Nutzungsänderungsantrag beim Kreis sind gestellt.

Es stellt sich nun die Frage, wer diese provisorische KITA betreiben wird.

Hier ist die Trägerschaft eines der paritätischen Wohlfahrtsverbände, wie z.B. DRK, Johanniter oder AWO denkbar. Aber auch die wirtschaftlichen Träger, wie der Verein Wabe e.V. oder die Elbkinder aus Hamburg könnten als Betreiber in Frage kommen.

Die erforderliche Ausschreibung könnte „beschränkt“ erfolgen, da es zulässig ist, bei Trägern von sozialen Einrichtungen im Vorwege zu prüfen, welcher Sozialträger in das soziale Gefüge der ausschreibenden Gemeinde passt. Aufgrund des geplanten Eröffnungstermins ist jedoch ein zügiges Handeln geboten.

Schon der Begriff „provisorisch“ impliziert, dass es sich bei der Krippe im ehemaligen Sonnenstudio um eine vorübergehende Einrichtung handelt, die innerhalb der durch den Kreis eingeräumten Frist in eine dauerhafte Einrichtung überführt werden muss. Die Einrichtung ist ausschließlich deshalb provisorisch, um einen zeitlichen Spielraum für den Bau einer dauerhaften Einrichtung zu ermöglichen. Aufgrund des Einwohnerwachstums in Trittau ist der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen unstrittig.

Bei der Vergabe der Trägerschaft an einen Fremdträger sind die Vorteile auch gleichzeitig die Nachteile. Je nach Ausgestaltung des Vertrags mit dem Träger zahlt die Gemeinde einen Betrag „X“ an den Träger, der dann eigenverantwortlich die Aufgabe der Gemeinde übernimmt, eine Betreuung der Kinder darzustellen. Jedwede Veränderung, die sich aus der Veränderung der Bedarfe ergibt, muss mit dem Träger verhandelt werden und wird erfahrungsgemäß weitere Kosten nach sich ziehen. In jedem Falle sind Zeiträume für die Verhandlungen über Veränderungen zu kalkulieren.

Würde die Gemeinde die Trägerschaft selbst übernehmen, übernimmt sie das Personalrisiko ist aber auch in der Lage, auf Veränderungsbedarfe schneller zu reagieren und muss nicht in zeitlich aufwändige Verhandlungen mit einem Fremdträger gehen. Ein gerade in der Anfangsphase, in der Veränderungen ggf. erforderlich sind, nicht zu unterschätzender Vorteil.

Ebenso wäre die kommunale Trägerschaft für eine zeitnahe Umsetzung der provisorischen Krippe förderlich.

Für die provisorische Krippe im ehemaligen Sonnenstudio könnte es möglich sein, eine organisatorische Angliederung an eine bereits bestehende Elementareinrichtung der

Gemeinde Trittau zu installieren. Hier wären dann im Leitungsbereich, aber auch im Bereich des weiteren Personals Synergieeffekte zu erzielen.

**Beschlussvorschlag:**

Die provisorische Krippe wird in die Trägerschaft der Gemeinde übernommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

**Anlagen:**